

Anlage 1 zum Rechenschaftsbericht: Haushaltsüberschreitungen, Beschluss durch Kreistag

TH	Bezeichnung	Betrag
	Gesamter Ergebnishaushalt (großer Deckungskreis) Personal- und Versorgungslaufwendungen	632.453,03 €

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden durch Vermerk im Haushaltsplan für gegenseitig deckungsfähig erklärt (großer Deckungskreis). An Personalaufwendungen 2016 waren im Plan 18.241 TEURO und an Versorgungsaufwendungen 1.281 TEURO vorgesehen. Beim Haushaltsvollzug wurden Personalaufwendungen von 18.759 TEURO und Versorgungsaufwendungen von 1.395 TEURO verbucht. Die Personalaufwendungen wurden somit um 518 TEURO und die Versorgungsaufwendungen um 114 TEURO überschritten. Per Saldo ergibt dies eine Haushaltsüberschreitung in Höhe von 632 TEURO.

Erläuterungen zu den Personalaufwendungen:

Bei Haushaltsvollzug stellen sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die sich in zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Kosten unterteilen, wie folgt dar:

Bezeichnung	Plan (TEURO)	Ist (TEURO)	Differenz (TEURO)
zahlungswirksame Aufwendungen	18.129	17.604	-525
nicht zahlungswirksame Aufwendungen - Zuführungen zu Rückstellungen -	1.393	2.551	1.158
Summe	19.522	20.155	632

Die Minderaufwendungen von insgesamt **525 TEURO** bei den **zahlungswirksamen** Personalkosten, die sich auch in der Finanzrechnung widerspiegeln, beruhen auf geringeren Ausgaben bei den tariflich Beschäftigten (341 TEURO), den Leistungszulagen (26 TEURO), dem Arbeitgeberanteil zur gesetzl. Sozialversicherung (46 TEURO), den Beihilfen (224 TEURO) und den sonstigen Personalkosten (71 TEURO). Diesen stehen 24 TEURO Mehraufwendungen bei der Beamtenbesoldung, 45 TEURO bei den Honorarkräften sowie 114 TEURO bei den Versorgungsaufwendungen gegenüber.

Die Verschlechterung bei den **nicht zahlungswirksamen** Personalkosten von **1.158 TEURO** resultiert aus Mehraufwendungen bei den Zuführungen zu den Personalrückstellungen:

Bei den Beihilfe- und Pensionsrückstellungen mussten **1.046 TEURO** mehr an Zuführungen aufgewendet werden als veranschlagt. Dies begründet sich aus **Neuberechnungen der ppa**. Im Jahr 2015 berechnete die ppa die Rückstellung der meisten Beamten mit einem Pensionseintrittsalter von 67 Jahre. Dies führte im Jahr 2015 zu einem **Minderaufwand von 912 TEURO**. Erst für das Jahr 2016 war es der ppa möglich eine individuelle Neuberechnung, insb. bei den Jahrgängen 1953 – 1955, exakt vorzunehmen. Dies führte bei den betroffenen Beamten zu erheblichen höheren Rückstellungen und somit zu den überplanmäßigen Zuführungen in Höhe von 1.046 TEURO.

Durch die Bewilligung eines Altersteilzeitfalles mussten bei den Rückstellungen für Altersteilzeit **35 TEURO** mehr aufgewandt werden.

Ferner waren die Zuführungen zu den Rückstellungen für Urlaub und Überstunden in Höhe von **77 TEURO** im Ergebnishaushalt 2016 nicht eingeplant. Nach Auswertung der Überstunden- und Resturlaubsansprüche der Mitarbeiter zum 31.12.2016 mussten diese außerplanmäßig gebucht werden.